

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

95. Sitzung am 19. Juni 2015

Projektnummer: 14/006

Hochschule: Technische Hochschule Deggendorf

Studiengang: Betriebswirtschaft (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 19. Juni 2015 bis Ende Sommersemester 2022

Auflage:

Die Hochschule trifft in der Studien- und Prüfungsordnung Regelungen zur Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte, entwickelt hierzu Anrechnungskriterien und legt das Verfahren der Anrechnung fest (siehe Kapitel 3.1).

(Rechtsquelle: Ziff. 2.2 Abs. 2 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Ziff. 1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.V.m. „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“, (I) und (II). (Beschlüsse der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 15. Juli 2016

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:
Technische Hochschule Deggendorf

Bachelor-Studiengang:
Betriebswirtschaft

Abschlussgrad:
Bachelor of Arts

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Zielsetzung der Lehre im Studiengang ist es, die Studierenden zu befähigen, betriebswirtschaftliche Fragestellungen in Unternehmen und öffentlichen Institutionen selbstständig und ergebnisorientiert auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bearbeiten und für alle wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereiche Lösungen zu entwickeln. Auf Grundlage der erworbenen umfassenden Fachkenntnisse, methodischen Fähigkeiten sowie persönlicher und sozialer Kompetenz sollen sie befähigt sein, im Team ebenso wie in Führungspositionen auch komplexe Fragestellungen zu bearbeiten und diffizile Probleme zu lösen.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

7 Semester

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität:

129

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2006/07

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

210

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 19. Mai 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Technischen Hochschule Deggendorf ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges „Betriebswirtschaft“ (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 13. Januar 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Professor Dr. Holger Hinz

Universität Flensburg
Internationales Institut für Management
Professur für Finanzwirtschaft

Professor Dr. Lutz H Schminke

Hochschule Fulda
Professur für Internationales Management und Marketing

Professor Mag. Michael Mair

Fachhochschule Wien
Leiter des Instituts für Tourismusmanagement

Wolfgang Hähner

Wolfgang Hähner Unternehmensberatung
Unternehmensberater mit den Schwerpunkten
Personalwirtschaft, Finanzen, Controlling, Organisation,
Informatik, Public Relations, Marketing

Erik Grimm

Universität zu Köln
Studierender der BWL (B.Sc.)

FIBAA-Projektmanager:

Hermann Fischer
Mdgt. a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 21. und 22. April 2015 in den Räumen der Hochschule in Deggendorf durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge „Strategisches und Internationales Management“ (M.A.) sowie „Tourismusmanagement“ (B.A.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gab das Gutachterteam gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 15.05.2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 21.05.2015. Sie stimmt darin dem Gutachten zu.

Zusammenfassung

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) der Technischen Hochschule Deggendorf entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit einer Ausnahme die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 19. Juni 2015 bis zum Ende des Sommersemesters 2022 re-akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich der Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Gutachter sind der Ansicht, dass der aufgezeigte Mangel innerhalb von neun Monaten behebbar ist, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter folgender Auflage empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Die Hochschule trifft in der Studien- und Prüfungsordnung Regelungen zur Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte, entwickelt hierzu Anrechnungskriterien und legt das Verfahren der Anrechnung fest (siehe Kapitel 3.1).

(Rechtsquelle: Ziff. 2.2 Abs. 2 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m.Ziff.1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.V.m. „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“, (I) und (II). (Beschlüsse der KMK vom 28.06.2002 und 18.09.2008).

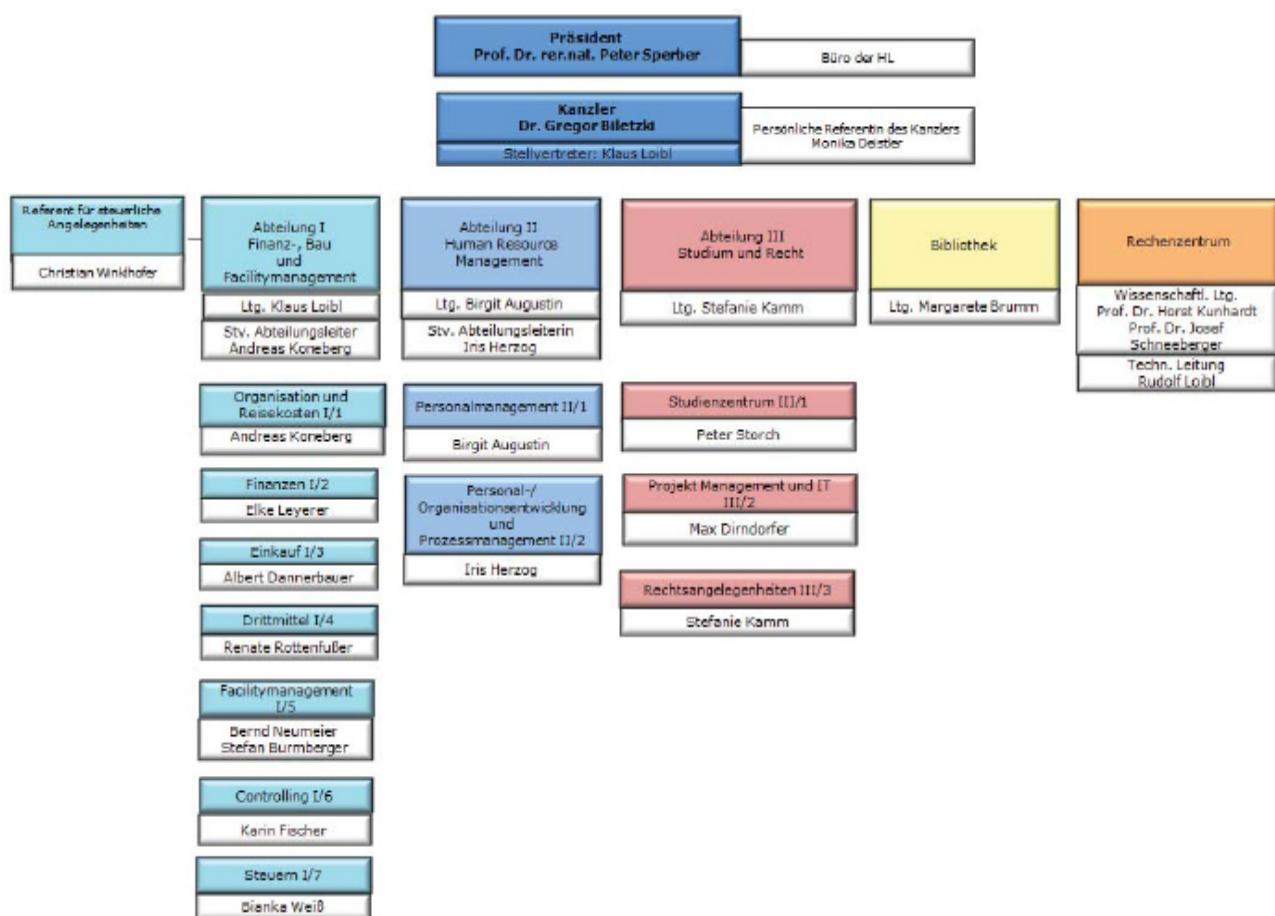
Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 19. März 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule wurde als „Hochschule Deggendorf“ im Jahr 1994 gegründet und hat sich zwischenzeitlich zu einer mittelgroßen Hochschule mit beachtlicher Ausstrahlung in ihrer Region entwickelt. Durch Erlass der Bayrischen Staatsregierung von Juli 2013 wurde sie, in Würdigung dieses Prozesses, zur „Technische Hochschule Deggendorf“ ernannt. An ihr sind im Wintersemester 2014/15 etwa 5100 Studierende in 30 grundständigen Studiengängen eingeschrieben, davon in 8 Master-Studiengängen. Außerdem bietet die Hochschule in ihrem Weiterbildungsprogramm 3 MBA-Studiengänge, 3 Master-Studiengänge und 5 Bachelor-Studiengänge an. Die Programme sind der Fakultät „Bauingenieurwesen und Umwelttechnik“, „Elektro- und Medientechnik“, „Maschinenbau und Mechatronik“, „Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen“ sowie „Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik“ zugeordnet, wobei der hier zu erörternde Studiengang von letzterer betrieben wird.



Die Hochschule hat sich ein Leitbild gegeben, in dem sie sich zum Ziel setzt, einen hochqualifizierten und verantwortungsbewussten akademischen Nachwuchs für Wirtschaft, Industrie und Gesellschaft heranzubilden, der u.a. die Fähigkeit zur Analyse und Bearbeitung komplexer Probleme besitzt, Mut zu Neuem aufbringt, über Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit verfügt, verantwortlich in der Gesellschaft zu handeln vermag und zu lebenslangem Lernen befähigt ist. Auch gehört der Transfer ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis zum Nutzen der Region und Bayerns zu den Zielen der Hochschule und den öffentlichen Dialog zwischen Wirtschaft und Gesellschaft zu befördern, ihre internationalen Beziehungen nachhaltig auszubauen, die Interdisziplinarität weiterzuentwickeln und die Weiterbildung auszubauen, sind ihr wichtige Anliegen.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ wurde am 13. August 2010 bis zum Sommersemester 2015 ohne Auflagen erst-akkreditiert. Jedoch haben die Gutachter empfohlen, den interkulturellen Aspekt im Curriculum zu stärken.

Die Hochschule hat geltend gemacht, den Studiengang seit der Erst-Akkreditierung u.a. wie folgt weiterentwickelt zu haben:

- Konkretisierung der Art der Modulprüfungen (z.B. Prüfungsform und Dauer)
- Zusammenfassung der Kurse „Nationale Wirtschaftspolitik“ (vormals Kurs im Modul „Volkswirtschaftslehre“, 3. Semester) und „VGR, Geld- und Währungspolitik“ (vormals Kurs im Modul „Internationale Wirtschaftspolitik“, 6. Semester) zu einem Modul „Nationale Wirtschaftspolitik und Geldpolitik“, 4. Semester
- Studium nur noch im Vollzeitmodus
- Anstelle des bisherigen Schwerpunkts „Finanzen“ nunmehr „Bank- und Finanzmanagement“ sowie Erweiterung des Schwerpunktsppektrums um „Betriebliches Finanz- und Erfolgsmanagement“

Die Hochschule hat folgende statistischen Daten vorgelegt:

Gesamtübersicht Bewerber, Anzahl der Studienplätze, Studienanfänger, Auslastungsquote

Betrachtung nur zum Wintersemester (da nur hier regulärer Studienbeginn)

	Bewerber	Aufnahmequote (Richtwert)	Studienanfänger	Auslastungsquote
WS 10/11	1081	103	134	130,10 %
WS 11/12	1441	118	158	133,90 %
WS 12/13	1180	141	155	109,93 %
WS 13/14	1090	121	163	134,71 %

Prozentualer Anteil ausländischer Studierender (in %):

SS 2011 WS 2011/12 SS 2012 WS 2012/13 SS 2013 WS 2013/14 SS 2014 WS 2014/15 SS 2015

2,9 4,3 4,4 3,8 3,4 34,2 4,6 4,5 5,4 5,10

Die Verteilung auf die Geschlechter ist über die Jahre hinweg gleichverteilt.

Studienanfänger/ Erfolgsquote/Auslastungsgrad /Abbrecherquote
 (aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte)

Kohorten Startsemester	Studiengang		Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6	Semester 7
WS 2010/11 Kapazität: 103 Studierende	Bachelor Betriebswirtschaft	Studienanfänger	130	0	0	0	0	0	0
		Studenten	118	115	112	106	103	98	57
		Exmatriulierte	12	3	3	6	3	2	3
		Absolventen	0	0	0	0	0	5	37
		Exmatriulierte Summe/n-Sem.	12	15	18	24	27	29	32
		Absolventen Summe/n-Sem.	0	0	0	0	0	5	42
		Anteil Studenten zu Studienanfänger	90,77%	88,46%	86,15%	81,54%	79,23%	75,38%	43,85%
		Anteil Exmatriulierte zu Studienanfänger	9,23%	11,54%	13,85%	18,46%	20,77%	22,31%	24,62%
		Anteil Absolventen zu Studienanfänger	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,85%	32,31%
		Prüfsumme	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	101,54%	100,77%
WS 2011/12 Kapazität: 118 Studierende	Bachelor Betriebswirtschaft	Studienanfänger	156	0	0	0	0		
		Studenten	137	128	128	125	123		
		Exmatriulierte	19	9	0	3	2		
		Absolventen	0	0	0	0	0		
		Exmatriulierte Summe/n-Sem.	19	28	28	31	33		
		Absolventen Summe/n-Sem.	0	0	0	0	0		
		Anteil Studenten zu Studienanfänger	87,82%	82,05%	82,05%	80,13%	78,85%		
		Anteil Exmatriulierte zu Studienanfänger	12,18%	17,95%	17,95%	19,87%	21,15%		
		Anteil Absolventen zu Studienanfänger	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		Prüfsumme	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%		
Kohorten Startsemester	Studiengang		Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6	Semester 7
WS 2012/13 Kapazität: 141 Studierende	Bachelor Betriebswirtschaft	Studienanfänger	155	0	0				
		Studenten	134	122	115				
		Exmatriulierte	21	11	7				
		Absolventen	0	0	0				
		Exmatriulierte Summe/n-Sem.	21	32	39				
		Absolventen Summe/n-Sem.	0	0	0				
		Anteil Studenten zu Studienanfänger	86,45%	78,71%	74,19%				
		Anteil Exmatriulierte zu Studienanfänger	13,55%	20,65%	25,16%				
		Anteil Absolventen zu Studienanfänger	0,00%	0,00%	0,00%				
		Prüfsumme	100,00%	99,35%	99,35%				
WS 2013/14 Kapazität: 121 Studierende	Bachelor Betriebswirtschaft	Studienanfänger	159	0					
		Studenten	128	1					
		Exmatriulierte	31	0					
		Absolventen	0	0					
		Exmatriulierte Summe/n-Sem.	31	31					
		Absolventen Summe/n-Sem.	0	0					
		Anteil Studenten zu Studienanfänger	80,50%	0,63%					
		Anteil Exmatriulierte zu Studienanfänger	19,50%	19,50%					
		Anteil Absolventen zu Studienanfänger	0,00%	0,00%					
		Prüfsumme	100,00%	20,13%					

Absolventen
 (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)

Studiengang	Metriken	2010			2011			2012			2013		
		männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Bachelor Betriebswirtschaft	Absolventen	58	142	200	54	84	138	44	44	88	39	51	90
		29,0%	71,0%	100,0%	39,1%	60,9%	100,0%	50,0%	50,0%	100,0%	43,3%	56,7%	100,0%
	Metriken	2014			männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
		Absolventen	15	26	41								
	% Geschlecht	36,6%	63,4%	100,0%									

durchschnittliche Studiendauer/durchschnittliche Abschlussnote
 (aufgeschlüsselt nach Geschlecht)

Studiengang	Geschlecht	Metriken	Prüfungsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Bachelor Betriebswirtschaft	männlich	Absolventen		58	54	44	39	15
		Studiendauer		7,79	8,30	8,34	8,03	7,40
		*Note		2,37	2,43	2,39	2,25	1,96
		*Alter		24,28	26,24	25,50	25,46	24,20
		Absolventen		142	84	44	51	26
	weiblich	Studiendauer		7,59	8,18	7,82	7,92	7,00
		*Note		2,22	2,36	2,11	2,04	1,88
		*Alter		23,86	24,85	24,93	24,94	23,65
		Absolventen		200	138	88	90	41
		Studiendauer		7,65	8,22	8,08	7,97	7,15
	Gesamt	*Note		2,27	2,39	2,25	2,13	1,91
		*Alter		23,98	25,39	25,22	25,17	23,85

Bewertung

Die von der Hochschule vorgenommenen Schritte zur Weiterentwicklung des Programms sind sachgerecht und fachlich sinnvoll. Sachgerecht ist es zweifellos, im Interesse der Studierenden die Formen der Modulprüfungen und ihre Dauer zu konkretisieren, als fachgerecht aufgrund ihrer inhaltlichen Zusammenhänge ist die Zusammenfassung der bisher unterschiedlichen Modulen zugeordneten Kurse „Nationale Wirtschaftspolitik“ und „VGR, Geld- und Währungspolitik“ in einem Modul „Nationale Wirtschaftspolitik und Geldpolitik“. Auch die Erweiterung des Schwerpunktsppektrums um „Betriebliches Finanzierungs- und Erfolgsmanagement“ ist zu begrüßen, handelt es sich dabei doch um zentrale und aktuelle Aspekte der Betriebswirtschaft.

Die statistischen Daten verweisen auf einen Studiengang, der sich außerordentlich hoher Nachfrage erfreut und daher eine signifikante Überlast aufweist. Dies spricht für eine deutlich sichtbare Positionierung am Bildungsmarkt und einen denkbar hohen Bekanntheitsgrad. Allerdings ist die Quote derjenigen Studierenden, die sich vorzeitig wieder exmatrikulieren, nicht zu unterschätzen. Sie bewegt sich hinsichtlich der Kohorten WS 2010/11 bis WS 2013/14 zwischen 21 und 25 %. Es ist jedoch nicht bekannt, wie viele der vorzeitigen Abgänger ihr Studium an einer anderen Hochschule fortsetzen. Nimmt man diesen Umstand in Betracht, so dürfte die tatsächliche Abbrecherquote deutlich unter 20 % und damit unter dem bundesweiten BWL-Durchschnittswert an Fachhochschulen (24 % lt. HIS-Befragung des Jahrgangs 2006) liegen. Gleichwohl trübt die hohe Exmatrikulationsquote das insgesamt überaus erfreuliche Bild und die Hochschule täte gut daran, den Ursachen dieses Phänomens nachzugehen und insbesondere auch, soweit möglich, den Verbleib der Abgänger aufzuklären.

Die Studiendauer hat sich im Beurteilungszeitraum bei 8 Semestern eingependelt – angesichts einer 7-semestrigen Regelstudienzeit eine unauffällige, akzeptable Verweildauer. Der Scope der Abschlussnoten zwischen 1,9 und 2,4 lässt auf eine differenzierte Notengebung schließen.

Das Verhältnis der Geschlechter zwischen den Studierenden ist erfreulich ausgewogen, dem Gleichstellungsaspekt jedenfalls bei den Studiengangsteilnehmern insoweit Genüge getan.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Die Hochschule umschreibt die Zielsetzung des Studienganges wie folgt: praxisorientierte Ausbildung der Studierenden auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse und Methoden der Betriebswirtschaft und dadurch Befähigung der Teilnehmer, betriebswirtschaftliche Fragestellungen in Unternehmen und öffentlichen Institutionen selbstständig und ergebnisorientiert zu bearbeiten und Lösungen für komplexe Problemstellungen herbeizuführen. Zum Rüstzeug für die Übernahmen von Einstiegspositionen, für die Zusammenarbeit in Teams und die Bewältigung von Führungsaufgaben würden persönliche und soziale Kompetenzen benötigt, deren Entwicklung im Studiengang eine konzeptionell wichtige Zielsetzung sei. Kontrovers debattierte Themen, Diskussionsrunden, Gruppenarbeiten, Planspiele und die Bearbeitung von Fallstudien würden der Persönlichkeitsentwicklung dienen, megakognitives Wissen würde aufgebaut. Entsprechend den Bedarfen der Wirtschaft würde auch internationalen Aspekten ein hoher Stellenwert zugemessen. Die Möglichkeit eines Auslandssemesterstes unterstreiche die Bedeutung der internationalen Komponente. Die Hochschule fasst die am Ende des Studiums erworbenen Kompetenzen wie folgt zusammen:

- ✓ Fachkompetenz
- ✓ Methodenkompetenz
- ✓ Persönliche Kompetenz
- ✓ Soziale Kompetenz

In den Kontext der Persönlichkeitsentwicklung gehören nach Auffassung der Hochschule auch der Erwerb der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie generischer Kompetenzen. Eingebunden in das Spektrum persönlichkeitsfördernder Inhalte sei zugleich die Sensibilisierung für gesellschaftliche Belange, die sich wiederholt im tätigen Handeln konkretisiert habe. So hätten die Studierenden der Hochschule bei der Flutkatastrophe 2013 im Rahmen der Initiative „Deggendorf räumt auf“ großes Engagement gezeigt und seit Anfang des Jahres 2015 erfahren, so trägt die Hochschule vor, Deggendorf zugewiesene Flüchtlinge Unterstützung durch von Studierenden abgeholtene Sprachkurse. Der Erwerb generischer Kompetenzen als Aspekt überfachlicher Qualifikationen manifestiere sich durchgängig im gesamten Curriculum.

Bei der Weiterentwicklung des Programms hat die Hochschule nach eigenem Bekunden auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib – Absolventenbefragung im Jahr 2011 – zurückgegriffen.

Bewertung:

Das Studiengangskonzept ist erkennbar auf die Vermittlung von Qualifikationen ausgerichtet, wie man sie für einen Betriebswirt in Unternehmen oder auch öffentlichen Einrichtungen benötigt. Dabei geht es nicht um Kompetenzvermittlung für die Übernahme von Spitzenfunktionen, sondern die fachliche und überfachliche Fundierung der benötigten Qualifikationen, wie sie für die Übernahme von Einstiegspositionen, für Teamarbeit und die Bewältigung unterer und mittlerer Führungsaufgaben benötigt werden. Das Programm löst diesen Anspruch konzeptionell umfassend und solide ein. Dies gilt nicht nur für die fachlichen Aspekte, sondern gerade auch für die überfachlichen Komponenten einschließlich der deutlich akzentuierten Persönlichkeitsentwicklung und der Vermittlung generischer Kompetenzen. In den Modulen „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Management: Führung und Verantwortung“,

„Management sozialer Systeme“, „Unternehmensrecht“, „Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul“, „Prozess- und Projektmanagement“, „Schwerpunkt ergänzendes Wahlpflichtmodul“, „Informations- und Wissensmanagement“ sowie „Internes Beziehungsmanagement - Human Resource, Personal- und Organisationsentwicklung“ gehört die Entwicklung der Persönlichkeit – z.B. durch Vermittlung sozialpsychologischer und verhaltenspsychologischer Inhalte, durch die Heranbildung der Befähigung zu Reflexion, Teamfähigkeit und interdisziplinärem Denken bis hin zum Einüben therapeutischer Gesprächsführung – zu ausgeprägten Komponenten des Curriculums. Entsprechendes gilt für den hohen Stellenwert generischer Kompetenzen, hinsichtlich derer beispielhaft auf die Vermittlung von Denk-, Entscheidungs- und Arbeitstechniken verwiesen werden kann, auf den Einsatz von Managementmethoden und Tools. Die jeweils gewählten Lehrmethoden – u.a. Referate, Rollenspiele, Fallstudien, interaktives Video, Präsentationen, Projektaufgaben, moderierte Diskussion, Gruppenarbeit, Darstellung sozialpsychologischer Konzepte, Feedbackrunden, kollaboratives Lernen – korrespondieren in ihrer Ausgestaltung mit den jeweiligen Modulinhalten und sind zweifellos geeignet, die gewonnenen Erkenntnisse, die erlernten Techniken und instrumentalen Fertigkeiten auch in fach- und berufsübergreifenden Kontexten zur Wirkung zu bringen.

Die Einschätzung konzeptioneller Ausgereiftheit gilt gleichermaßen für das Momentum der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, insofern die vorg. Inhalte und Lehrformen in besonders ausgeprägter Weise den Studierenden die Möglichkeit geben, über ihre Erfahrungen mit unterschiedlichen Themenfeldern, die das Leben in einer demokratischen Gesellschaft betreffen, zu reflektieren und in Rollenspielen, Trainings, Übungen und Simulationen gesellschaftsförderndes Agieren im positiven Sinne zu erfahren. Das Engagement der Studierenden im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe 2013 sowie der gegenwärtigen Flüchtlingsproblematik zeigt, dass der Hochschule die Förderung der Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement gelingt.

Die Hochschule hat im Jahr 2011 eine differenzierte Absolventenbefragung durchgeführt, mit der Stärken und Schwächen des Studienganges eruiert wurden. An der Erhebung hat eine hinreichende Anzahl von Absolventen teilgenommen, sodass den Ergebnissen durchaus Aussagekraft zugebilligt werden kann. Es ergibt sich das Bild eines insgesamt erfolgreich entwickelten Profils, wobei die unter Kapitel „Weiterentwicklung des Studienganges...“ referierten Maßnahmen zeigen, dass die Hochschule aus der Absolventenbefragung gewonnene Erkenntnisse umsetzt.

Der Studiengang entspricht zweifelsfrei der Qualifikationsstufe eines Bachelor-Abschlusses nach Maßgabe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung belegen zudem seine hohe Marktauglichkeit.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangsprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Da es sich vorliegend um einen Bachelor-Studiengang handelt, ist dieses Kriterium nicht von Relevanz.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2 Studiengangsprofil			x

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es sei, so lässt die Hochschule wissen, gelebte Kultur, allen Hochschulangehörigen eine von Geschlecht, Nationalität, Religion und gesellschaftlicher Zugehörigkeit unabhängige Wertschätzung entgegenzubringen. „Diversity“ werde als ganzheitlicher Ansatz verstanden und in allen Bereichen des Hochschullebens berücksichtigt. Konkret hebt die Hochschule folgende Aktivitäten und Maßnahmen zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit und der Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsgebote hervor, die auch auf der Ebene des hier gegenständlichen Studienganges realisiert würden:

Geschlechtergerechtigkeit:

Die Hochschule verweist darauf, dass eine Frauenbeauftragte übergreifend für die gesamte Hochschule und eine weitere Frauenbeauftragte speziell für die Fakultät berufen worden sei.

Gleichstellungskonzept:

Die Hochschule habe sich im Jahr 2010 mit ihrem Gleichstellungskonzept erfolgreich für das Professorinnenprogramm I beworben.

Dokumentation der Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes:

Im Jahr 2013 sei eine umfangreiche Erhebung zur Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes durchgeführt und neue Maßnahmen seien initiiert worden.

Familiengerechte Hochschule:

Am 05. Dezember 2013 sei erneut (nach 2007) das Audit familiengerechte Hochschule absolviert worden. Aus dem Audit resultiere ein weiterer Maßnahmenkatalog, der in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden solle.

Studierende mit Behinderung:

In der Rahmenprüfungsordnung seien umfassende Regelungen zum Nachteilsausgleich getroffen worden. Darüber hinaus praktiziere die Hochschule ergänzende Hilfestellungen. So würden für Studierende mit körperlichen Handicaps individuelle Lösungen gefunden (z.B. Gebärdendolmetscher, technische Hilfsmittel), es gebe persönliche Beratungen und eine Begleitung durch die Räumlichkeiten. Alle Räume seien barrierefrei und ein Behindertenparkplatz gewährleiste den Betroffenen ein Optimum an kurzen Wegen. Als ständiger Ansprechpartner stehe Studierenden mit Behinderung der

Behindertenbeauftragte

zur Verfügung, der mit der Studiensituation und den Örtlichkeiten bestens vertraut sei und in behindertenbezogenen Situationen Hilfestellung leiste.

Ausländische Studierende:

Studierende aus dem Ausland werden nach den Bekundungen der Hochschule vom ersten Tag an vom International Office in Obhut genommen und darüber hinaus vom studentischen Verein AKI und von den Mitarbeitern der Fakultät beraten und betreut. In der ORIENTATION WEEK würden die Ankommelinge mit den Örtlichkeiten, den Hochschuleinrichtungen und der Behördeninfrastruktur vertraut gemacht. Ein HANDBUCH FOR INTERNATIONAL STUDENTS informiere u.a. über Ansprechpartner und das „Living in Deggendorf“. Auch würde für ausländische Studierende ein interkulturelles Training angeboten und internationale Studierende, die sich besonders auszeichnen, würde eine finanzielle Förderung gewährt.

Bewertung:

Die Hochschule widmet den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Diskriminierungsverbot breiten Raum. In der Grundordnung sind diesem Bereichen 10 Paragraphen gewidmet und die

gewonnenen Eindrücke lassen den Schluss zu, dass die diesbezüglichen Bemühungen der Hochschule äußerst lebendig und konkret sind und sichtbare Früchte tragen. Das macht sich in der ausgewogenen Geschlechterverteilung innerhalb der Studierendenschaft bemerkbar und auch bei der Zusammensetzung des Lehrpersonals – insofern es lt. „Dokumentation der Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes“ aus dem Jahr 2013 gelungen ist, seit 2008 vier Vollzeitprofessuren und eine Teilzeitprofessur mit Frauen zu besetzen. Als „familienfreundliche Hochschule“ werden, wie sich ebenfalls aus der o.a. Dokumentation ergibt, Teilzeitarbeit, Telearbeitsplätze und Kinderbetreuungsplätze angeboten, ergänzt um ein Familienportal im Intranet. Die Hilfestellungen für Studierende mit Handicap sind umfassend und erstrecken sich gleichermaßen auf den Studienbetrieb wie auf das Leben auf dem Campus – die Implementierung eines in der Grundordnung verankerten Behindertenbeauftragten gewährleisten Stabilität und Kontinuität auf diesem sensiblen Sektor. Ausländische Studierende erfahren eine intensive Betreuung und Begleitung durch das International Office, die Fakultät und die Studierendenschaft. Wie bei der BVO aufgeklärt werden konnte, werden ausländische Studierenden, die sich besonders auszeichnen, in der Weise finanziell gefördert, dass ihnen bevorzugt vergütet Hilfskrafttätigkeiten angeboten werden. Auch das mag als ein besonderer Fördertatbestand gewertet werden. Insgesamt kann geurteilt werden, dass die Hochschule mit ihren Bemühungen dem Gleichstellungsgrundsatz auf hohem Niveau gerecht wird und die durch die Grundordnung festgelegte jährliche Berichtspflicht der Gleichstellungsbeauftragten gewährleistet, dass eine Ergebniskontrolle stattfindet und Entwicklungsziele formuliert werden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Hochschule verweist auf die durch Landesrecht

- Bayrisches Hochschulgesetz
- Bayrisches Hochschulzulassungsgesetz
- Qualifikationsverordnung

festgelegten Zulassungsbedingungen, die im Wesentlichen voraussetzen:

- ✓ Allgemeine Hochschulreife oder
- ✓ Fachhochschulreife oder
- ✓ Fachgebundene Fachhochschulreife oder
- ✓ Meisterprüfung oder
- ✓ Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis. Aufnahme nach erfolgreichem Bewerbungsgespräch zum Studium auf Probe

Die Zulassungsbedingungen sind auch in ihrer „Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationsordnung“ niedergelegt.

Die Anzahl der vorhandenen Studienplätze wird nach Auskunft der Hochschule jährlich durch Satzung festgelegt, die der Genehmigung durch das zuständige Landesministerium bedürfe. Da die Bewerberzahl die vorhandenen Studienplätze regelmäßig erheblich überschreite, finde ein örtliches Auswahlverfahren nach Maßgabe des bayrischen Hochschulzulassungsgesetzes statt. Danach würden die Studienplätze zunächst als Vorabquote wie folgt vergeben:

- 2 v.H. für Bewerber, für die die Ablehnung des Zulassungsantrags eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde,
- 5 v.H. für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind,
- 4 v.H. für Bewerber, die in einem noch nicht abgeschlossenen Studiengang die Qualifikation für das gewählte Studium erworben haben,
- 4 v.H. für Bewerber, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang abgeschlossen haben (Bewerberinnen und Bewerber für ein Zweitstudium),
- bis zu 5 v. H. für qualifizierte Berufstätige gemäß Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen,
- bis zu 4 v. H. für Bewerber, die das Studium in einem Studiengang aufnehmen möchten, der so ausgestaltet ist, dass parallel zum Studium eine Berufsausbildung absolviert werden kann (Verbundstudium).

Die nach Abzug der Studienplätze nach o.g. Vorabquoten verbleibenden Studienplätze würden wie folgt zugeteilt:

- 25 v.H. nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
- 65 v.H. nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens und
- 10 v.H. nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Qualifikation für den gewählten Studiengang (Wartezeit).

Die nach der Durchführung des Verfahrens verbliebenen Studienplätze werden, so die Hochschule, nach denselben Kriterien im Nachrückverfahren vergeben.

Da das Studium in deutscher Sprache durchgeführt würde, finde eine Überprüfung notwendiger Sprachkenntnisse nur für ausländische Bewerber statt, die eine Deutschprüfung abzulegen hätten, wenn sie länger als 2 Semester an der Hochschule zu studieren gedachten. Gleichwohl sei das Curriculum durch mehrere Sprachmodule

- Wirtschaftssprache I (Wirtschaftsenglisch), 1. Semester,
- Wirtschaftssprache II, 2. Semester,
- Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul, 6. Semester (Wahlpflicht),
- Wirtschaftssprache III, 4. Semester,

gekennzeichnet, insbesondere, um die allgemeinsprachlichen Kenntnisse auf den wirtschaftssprachlichen Bereich auszudehnen. Entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung seien die Studierenden verpflichtet, im Verlaufe des Studiums Sprachkenntnisse in der Wirtschaftssprache Englisch auf der Niveaustufe C 1 nachzuweisen; die Prüfung könne im Rahmen der o.a. Module abgelegt werden.

Einen zusätzlichen fremdsprachigen Akzent erhalte das Studium durch englischsprachige Fachliteratur, Artikel und Fallstudien. Des Weiteren stehe es den Studierenden frei, Fremdsprachen aus dem umfangreichen, kostenfreien Sprachangebot des Sprachenzentrums zu belegen.

Sämtliche Informationen zur Bewerbung und zur Zulassung werden, wie die Hochschule vorträgt, auf der Homepage veröffentlicht. Für Interessierte sei eigens die Rubrik „Studieninteressierte“ geschaffen worden. Ergänzend könne die Zentrale Studienberatung in Anspruch genommen werden.

Die als Satzung beschlossenen Zulassungszahlen, so trägt die Hochschule im Weiteren vor, werden nach Genehmigung durch das zuständige Landesministerium im Amtsblatt der Hochschule veröffentlicht und auf dem Internetportal bereitgestellt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalte jeder Bewerber einen Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind landesrechtlich definiert. In der „Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationsordnung“ der Hochschule wird auf die einschlägigen Vorschriften verwiesen bzw. werden die Bedingungen darin referiert. In ihnen spiegeln sich auch die erwarteten Eingangsqualifikationen wider. Die Qualifikationsvoraussetzungen für das Studium ebenso wie die durch Hochschulsatzung jährlich festgelegte Aufnahmequote werden auf der Homepage der Hochschule abgebildet und damit für die Öffentlichkeit transparent gemacht.

Auch die im Rahmen des Auswahlverfahrens zugrunde gelegten Kriterien und Quoten sind am Landesrecht orientiert und entsprechen hochschulüblichen Gesichtspunkten und Maßstäben. Da es sich vorliegend um den Erwerb eines ersten akademischen Grades handelt, ist der Nachweis beruflicher Erfahrungen keine Zulassungsvoraussetzung, soweit sie nicht bei Zugangswegen außerhalb der allgemeinen oder Fach-Hochschulreife gefordert wird. Dasselbe gilt für fremdsprachliche Kenntnisse. Jedoch werden die für das Studium notwendigen Sprachkenntnisse im Wirtschaftsenglisch in mehreren Modulen vermittelt und auf dem gebotenen, aber auch ausreichenden Niveau C 1 abgeprüft. Für ausländische Studierende ist die verpflichtende Deutschprüfung sinnvoll und sachgerecht.

Die Zulassungsentscheidung beruht auf transparenten, nachvollziehbaren Kriterien. Sie wird den Bewerbern durch schriftlichen Bescheid übermittelt. Wie sich aus der Einsichtnahme in den Zulassungsbescheid ergibt, erhält der Bewerber damit u.a. weitere Informationen über Fristen, vorzulegende Unterlagen und Pflichtkurse in der englischen Sprache. Im Ablehnungsfalle wird der Bewerber über die im Auswahlverfahren erreichte Durchschnittsnote, die für das Studium erforderliche Note und die präsumtive Wartezeit bis zur Zulassung informiert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1 Zulassungsbedingungen			
2.2 Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Die Hochschule erläutert, dass sich das Studium in Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer untergliedere. Nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung habe der Studierende unter

den Wahlpflichtfächern eine bestimmte Auswahl zu treffen – sie würden damit zu Pflichtmodulen. Als Wahlpflichtmodule seien im Curriculum eingeplant:

- Im 6. Semester ein Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- Im 3. und 4. Semester ein schwerpunktergänzendes Wahlpflichtfach
- Im 6. und 7. Semester ein Studienschwerpunkt, bestehend aus 2 Modulen

Im 3. und 4. Semester sei, bedingt durch die Struktur der Module und den Umstand, dass die regulären Module des 4. Theoriesemesters halbjährlich angeboten würden, ein verzugsloses Auslandsstudium möglich.

Der Studiengang, so die Hochschule im Weiteren, sei vollständig in Module aufgeteilt, die sich wiederum aus Kursen zusammensetzen würden. Kurse und Module seien inhaltlich aufeinander abgestimmt, die Module mit ECTS-Punkten ausgestattet, mit denen der totale Workload erfasst sei. Pro Semester betrage der Workload durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Eine geringfügige Abweichung ergebe sich aus curricularen Gründen im ersten Semester (870 Arbeitsstunden) und im dritten Semester (930 Arbeitsstunden). Bei einem curricularen Impact von 210 ECTS-Punkten entfallen auf das Pflichtprogramm 126 ECTS-Punkte, das Wahlpflichtprogramm ist mit 42 ECTS-Punkten ausgewiesen, auf das Praxissemester entfallen 30 und auf die Abschlussarbeit 12 ECTS-Punkte. Die Stimmigkeit des Workloads werde überprüft, sobald eine ausreichende Gesamtheit von Absolventen erreicht sei. Die Learning Outcomes und zugrundeliegenden Inhalte seien in den Modulbeschreibungen ausführlich dargelegt. Entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung würden die Module endnotenbildend bewertet. Sofern Kursprüfungen stattfänden, würde die Prüfungsgesamtnote durch die Bildung des gewichteten Mittels der einzelnen Kursnoten berechnet.

Nach dem Vortrag der Hochschule liegt eine vom Bayrischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst genehmigte Studien- und Prüfungsordnung vor, die am 01. Oktober 2011 in Kraft getreten sei. In der Studien- und Prüfungsordnung hätten die durch das Bayrische Hochschulgesetz vorgegebenen Regelungstatbestände Berücksichtigung gefunden. Dies gelte auch für die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (Lissabon-Konvention), für die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen und für ein ohne Zeitverlust zu realisierendes Auslandssemester. Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung seien in der „Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern“ umfassend geregelt.

Die Studierbarkeit des Programms hält die Hochschule für zweifelsfrei gegeben. Sie werde gewährleistet durch eine adäquate Prüfungsdichte (maximal 7 Prüfungen pro Semester), einen verträglichen Workload, eine strukturierte Prüfungsorganisation und schließlich eine enge Betreuung durch den Studiengangskoordinator und seinen Assistenten.

Bewertung:

Das Verhältnis von Kernfächern, Wahlpflichtfächern und Praxiselementen ist wohl ausbalanciert. Es weist eine gesunde Mischung aus Pflicht, Wahlpflicht und Praxis auf, wobei der Wahlpflichtbereich eine für ein Bachelor-Programm erfreuliche Betonung erfährt. Wahlfächer werden im Programm nicht zusätzlich angeboten, können aber aus dem nicht ausgewählten Wahlpflichtbereich wie aus dem Gesamtangebot der Hochschule hinzugenommen werden – soweit es die zeitlichen Rahmenbedingungen erlauben.

Das „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“ wurde hinsichtlich aller seiner Aspekte umgesetzt. Das Curriculum ist komplett modularisiert, die Module sind mit Credit-Points ausgestattet, wobei ihnen in der Regel 5, mitunter auch mehr ECTS-Punkte zugeordnet sind. Nur im Falle des Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmoduls be-

schränkt sich die Anzahl der ECTS-Punkte auf 2, was indessen im Hinblick auf seinen Charakter als „Studium Generale“ als vertretbar erscheint.

Die Modulbeschreibungen weisen neben den von der KMK geforderten Informationen (vgl. „Rahmenvorgabe für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, Anlage zu den „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Beschluss der KMK i.d.F. vom 04.02.2010) noch weitere informative Angaben auf, etwa zu den Modulverantwortlichen, den Lehrenden, der Literatur. Allerdings ist zu wünschen, dass die Hochschule die genannten Titel mit einem Hinweis auf die aktuelle Auflage versieht, sie im Übrigen auf einen bearbeitbaren Umfang reduziert und ggf. als Pflicht- bzw. Ergänzungsliteratur kennzeichnet. Die Learning Outcomes sind hinreichend nachvollziehbar beschrieben – auch wenn insoweit durchaus Optimierungsmöglichkeiten gesehen werden. So könnte die existierende Vorlage einheitlicher ausgefüllt werden und die Lernziele könnten im Interesse einer leichteren Orientierung der Studierenden durchaus noch präziser formuliert werden.

Die relative Note entsprechend dem ECTS-User's Guide wird nach Maßgabe der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die Module schließen überwiegend mit einer modulübergreifenden Prüfung ab. Lediglich in einigen Modulen werden kursbezogen 2 Prüfungen abgenommen. Teilweise finden die Kursprüfungen zeitversetzt in aufeinanderfolgenden Semestern statt – „Doppelmodulprüfungen“ in einem Semester reduzieren sich daher auf wenige Fälle und finden insbesondere im Wahlpflichtbereich statt. Sie sind inhaltlich aufgrund der jeweiligen differenten – wenngleich inhaltlich miteinander verknüpften – Kursthemen begründet und auch im Hinblick auf die Belastung insofern nicht zu beanstanden, als in keinem Semester mehr als 7 Prüfungen anfallen (1. und 2. Semester). Dabei ist zu beachten, dass es sich, wie bei der BvO klargestellt werden konnte, bei der Prüfungsform LN (Leistungsnachweis) nicht um eine (benotete) Prüfung handelt, sondern um eine studienbegleitende Leistungskontrolle.

Die Abschlussarbeit bewegt sich mit 12 ECTS-Punkten im KMK-konformen Korridor, für ihre Anfertigung stehen nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung drei Monate zur Verfügung. Allerdings sind im letzten Semester auch noch Anteile des Schwerpunktstudiums zu absolvieren, sodass insgesamt von einer adäquaten Bearbeitungszeit ausgegangen werden kann.

Schließlich kann bestätigt werden, dass die Hochschule bei der Weiterentwicklung des Programms die Ergebnisse der Lehrevaluationen, hier insbesondere die Erkenntnisse über den tatsächlichen Workload, der Absolventenbefragung und des Studienerfolges berücksichtigt hat. Die unter Kapitel „Informationen zur Institution“ referierten Weiterentwicklungen belegen den aufmerksamen Anpassungsmodus der Hochschule.

Es liegen die „Allgemeine Prüfungsordnung“, die studiengangsspezifische „Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft“ der Hochschule sowie die „Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern“ des zuständigen Landesministeriums vor. Soweit es sich um Hochschulordnungen handelt, wurden sie vom Land Bayern genehmigt, insofern also einer ministerialen Rechtsprüfung unterzogen. Die strukturelle Gliederung des Studiums ist in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung einschließlich ihrer Anlage (Modulübersicht, Curriculumsübersicht, Studienplan) geregelt, die Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben haben weitgehend in den Ordnungen ihren Niederschlag gefunden, bestätigt durch die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde. Dazu gehört auch die Umsetzung der Lissabonkonvention, der zufolge eine Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen zu erfolgen hat, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden. Im Rahmen eines in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelten Widerspruchsverfahrens können Antragsteller negative Entscheidungen der Hochschule überprüfen lassen. Schließlich ist für das 4. oder 5. Semester ein Praktikum eingeplant, für das als Vorleistung mindestens 70 ECTS-Punkte erworben sein müssen.

Die Anerkennungsmodalitäten für außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen gemäß § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind indessen in mehrfacher Hinsicht zu beanstanden. Sie eröffnen eine Regelungslücke, sind hinsichtlich des curricularen Umfangs der Anrechnungsmöglichkeiten zu knapp bemessen, sind unpräzise gefasst und schränken das Spektrum der außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen in unzulässiger Weise ein und sind schließlich nicht hinreichend konkretisiert. Im Einzelnen:

1. Die Allgemeine Prüfungsordnung überlässt es entsprechenden Regelungen in den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, ob überhaupt außerhalb des Hochschulwesens erbrachte Leistungen angerechnet werden können. In der für den hier gegenständlichen Studiengang geltenden spezifischen Studien- und Prüfungsordnung ist eine Anrechnung nicht vorgesehen. Beide Ordnungen sind in diesem Punkte fehlerhaft. Denn nach den Vorgaben der KMK ist es zwingend, Anrechnungsmöglichkeiten außerhalb des Hochschulwesens erbrachter Leistungen in den Prüfungsordnungen zu eröffnen. Es bedarf daher diesbezüglich einer Korrektur bzw. Ergänzung.
2. Nach den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung können bis zu 90 ECTS-Punkte durch die Anrechnung außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten substituiert werden. Nach den Vorgaben von KMK ist die Anrechnung von bis zur Hälfte der dem Studiengang zugeordneten ECTS-Punkte zu ermöglichen. Sind daher z.B. Bachelor-Studiengänge, wie in dem hier zu beurteilenden Programm, mit 210 ECTS-Punkten ausgewiesen, müssen grundsätzlich bis zu 105 ECTS-Punkte anrechenbar sein.
3. Die Anrechnungsvoraussetzung, dass die Leistungen im Rahmen einer abgeschlossenen, einschlägigen staatlich geregelten Berufs- oder Schulausbildung erbracht worden sein müssen, reduziert den für die Anerkennung maßgeblichen Erfahrungsschatz auf den Ausbildungsprozess. Das kann nicht gewollt sein. Gemeint ist wohl, dass die gesammelten beruflichen Erfahrungen auf einer abgeschlossenen Ausbildung basieren müssen. Jedoch wäre auch eine solche Regelung zu kurz gegriffen, denn nach den Maßgaben der KMK kommt es auf die Anrechenbarkeit der erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen an, nicht auf berufliche oder schulische Abschlüsse. Die in der Allgemeinen Prüfungsordnung vorgenommenen Einschränkungen sind daher zu beseitigen.
4. Welche Kriterien – über die (nicht statthafte) Voraussetzung des Abschlusses einer staatlich geregelten Berufs- oder Schulausbildung hinaus – die Hochschule bei Prüfung der Anrechenbarkeit konkret im Einzelnen anlegt, bleibt offen. Es dürfte aber unstrittig sein, dass nicht alle im Rahmen der Ausübung des Berufs erbrachten Leistungen, auch wenn die berufliche Tätigkeit einschlägig ist, angerechnet werden können. Nach den Festlegungen der Prüfungsordnung entscheidet hierüber die Prüfungskommission, fraglos das hierfür zuständige Gremium. Nach den Vorgaben der KMK ist aber in der Prüfungsordnung offenzulegen, welche Kriterien die Prüfungskommission dabei zugrunde legt, in welchem Umfang und in welcher Gewichtung sie diese Kriterien berücksichtigt und in welchen Verfahrensschritten der Prozess abläuft.

Die Gutachter empfehlen daher, bezüglich der Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen eine **Auflage** auszusprechen, mit der die Hochschule verpflichtet wird, die Anerkennungsregeln mit den Vorgaben der KMK in Einklang zu bringen und den Nachweis über die Erfüllung der Auflage binnen 9 Monaten nach Wirksamwerden der Re-Akkreditierung zu führen.

An der Studierbarkeit des Programms besteht kein Zweifel. Sie ist nicht nur durch die Absolventenstatistik verifiziert, sondern ergibt sich auch aus den einzelnen diesbezüglich relevanten Parametern des Studienganges. Die Studiengangsstruktur ist im Hinblick auf Ausgewogenheit des Workload mit 870 – 930 Arbeitsstunden pro Semester wohl ausbalanciert, die Prüfungsdichte ist – mit im Maximum 7 Modulprüfungen – adäquat. Auch konnte gelegentlich der bei der BvO geführten Gespräche die Überzeugung gewonnen werden, dass die Prüfungen – wie die gesamten Abläufe des Studiums – professionell organisiert sind und eine intensive fachliche und überfachliche Beratung der Studierenden jederzeit gewährleistet ist.

Die Hochschule führt regelmäßig Untersuchungen zum studentischen Workload durch, zudem ist der Workload, wie sich aus dem Evaluationskonzept der Hochschule ergibt, Gegenstand der einmal pro Semester stattfindenden Qualitätszirkel mit den Studierenden. Die Ergebnisse dieser Erhebungen haben erkennbar Einfluss genommen auf die Weiterentwicklung des Programms.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Umsetzung			
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2 Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS“ und der Modularisierung	x	Auflage	
3.1.3 Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.1.4 Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Unter Verweis auf die Curriculumsübersicht

			SWS pro Modul	Semester (SWS pro Kurs)							Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen	ECTS	Semester (Gewichtung der Modulnote in ECTS)							
				1.	2.	3.	4.	5.	PS	6.				1.	2.	3.	4.	5.	PS	6.	7.
Modul-Nr.	Kurs-Nr.	Modul- / Kursbezeichnung	4											6							
A-01		Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4																		
	A1101	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		2								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 60		3						
	A2101	Arbeitstechnik			2							Seminarisitscher Unterricht, Übung	StA			3					
A-02		Mathematische und statistische Kompetenzen	8												10						
	A1102	Mathematik		4								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120		5						
	A1103	Statistik		4								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120		5						
A-03		Rechnungswesen	8												10						
	A1104	Externes Rechnungswesen		4								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120		5						
	A2102	Internes Rechnungswesen			4							Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120			5					
A-04	A1105	Wirtschaftsinformatik	6	6								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120	7	7						
A-05		Wirtschaftssprache I (Wirtschaftsenglisch)	4												4						
	A1106	Wirtschaftsenglisch I		2								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120		2						
	A1107	Wirtschaftsenglisch II		2								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120		2						
A-06		Finanzen und Investition	4												5						
	A2103	Investitionswirtschaft		2								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120			2,5					
	A2104	Unternehmensfinanzierung		2								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120			2,5					
A-07		Material- und Produktionswirtschaft	4												5						
	A2105	Einkauf und Logistik		2								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120			2,5					
	A2106	Produktentwicklung und Fertigung		2								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120			2,5					
A-08		Volkswirtschaftslehre	4												5						
	A2107	Einführung in die VWL und Mikroökonomie		2								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120			2,5					
	A2108	Makroökonomische Theorien		2								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120			2,5					
A-09	A2109	Schuldrecht	4	4								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120	5	5						
A-10	A2110	Wirtschaftssprache II	2	2								Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120	2	2						
A-11	A3102	Marketing Einführung	4		4							Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120	5		5					
A-12		Management: Führung und Verantwortung	4												5						
	A3104	Personalführung			2							Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120			2,5					
	A3105	Human Resource Management			2							Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120			2,5					
A-13		Management sozialer Systeme	4												5						
	A3106	Organisationstheorie			2							Seminarisitscher Unterricht, Übung	LN, schrP 90-120			2,5					
	A3107	Organisationsentwicklung in der Praxis			2							Seminarisitscher Unterricht, Übung				2,5					
A-14	A3108	Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht	4		4							Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120	6		6					
A-15	A3110	Unternehmensrecht	4		4							Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP 90-120	5		5					
A-16	Z6100	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	2		2							Seminarisitscher Unterricht, Übung	Kl. u./o. mdl. LN u./o. STA	2		2					
A-17		Management Tools	4												6						
	A4101	Managementkompetenzen				2						Seminarisitscher Unterricht, Übung	LN u. schrP / 90			3					
	A4102	Managementtechniken				2						Seminarisitscher Unterricht, Übung				3					
A-18		Controlling und Treasury	4												6						
	A4103	Controlling				2						Seminarisitscher Unterricht, Übung	StA u. schrP / 60			3					
	A4104	Treasury				2						Seminarisitscher Unterricht, Übung				3					
A-19		Prozess- und Projektmanagement	4												6						
	A4105	Prozessmanagement und moderne Organisationsformen				2						Seminarisitscher Unterricht, Übung	schrP / 90			3					
	A4106	Projektmanagement				2						Seminarisitscher Unterricht, Übung				3					

Schwerpunkte

Schwerpunkte
(1 Schwerpunkt ist zu wählen)

Modul-Nr.	Kurs-Nr.	Modul-/Kursbezeichnung	SWS pro Modul	Semester (SWS pro Kurs)			Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen	ECTS	Semester (Gewichtung der Modulnote in ECTS)						
				1.	2.	3.				1.	2.	3.	4.	5. PS	6.	7.
		Dienstleistungsmanagement														
A-27		Internes Beziehungsmanagement - Human Resource, Personal- und Organisationsentwicklung	10												14	
	A6107	Team-Entwicklung						3								3
	A6114	Transaktionsanalyse							3							3
	A7103	Theorie des internen Beziehungsmanagements							4							8
A-28		Externes Beziehungsmanagement - Marketing, strategisches Marketing, Dienstleistungsmanagement	10												16	
	A6108	Dienstleistungsmanagement Einführung							4							6
	A7104	Strategisches Marketing								2						4
	A7105	Dienstleistungsmarketing								4						6
		Internationales Vertriebs- und Marketingmanagement														
A-29		Internationales Produktmanagement und Recht im Marketing / Vertrieb	8												12	
	A6109	Internationales Produkt- und Lösungsmanagement							4							6
	A6110	Produkthaftung, Vertrags- und Konzernrechnungslegung							4							6
A-30		Internationales Vertriebs- und Kommunikationsmanagement	12												18	
	A7106	IT-Unterstützung in Marketing und Vertrieb								4						6
	A7107	Internationales Vertriebsmanagement								4						6
	A7108	Globale Markenführung und Internationale Marketingkommunikation								4						6
		Einkauf und Logistik														
A-31		Materialmanagement und Vertragsrecht	8												12	
	A6111	Materialmanagement							4							6
	A6118	Vertragsrecht und Produkthaftung							4							6
A-32		Prozessgestaltung und Anwendungssoftware	12												18	
	A7109	Gestaltung materialwirtschaftlicher Prozesse								4						6
	A7110	Gestaltung von Logistikprozessen								4						6
	A7111	Anwendungssoftware für Einkauf und Logistik								4						6
		Controlling und Rechnungswesen														
A-33		Rechnungslegung und Bilanzanalyse	8												12	
	A6112	Rechnungslegung nach HGB und Internationale Rechnungslegung							4							6
	A6113	Bilanzanalyse und Konzernrechnungslegung							4							6
A-34		Controlling	12												18	
	A7112	Kostenmanagement und Controlling								4						6
	A7113	Operatives und Internationales Controlling								4						6
	A7114	Risikomanagement und Anwendungssoftware für Controlling und Rechnungswesen								4						6
		Steuern und Wirtschaftsprüfung														
A-35		Rechnungslegung mit Bilanzanalyse	8												12	
	A6112	Rechnungslegung nach HGB und Internationale Rechnungslegung							4							6
	A6113	Bilanzanalyse und Konzernrechnungslegung							4							6
A-35		Steuern und Wirtschaftsprüfung	12												18	
	A7115	Unternehmensbesteuerung - Die Ertragsteuern sowie aktuelle Steuerrechtsthemen							4							6
	A7116	Unternehmensbesteuerung, Bilanzsteuerrecht sowie Abgabenordnung							4							6
	A7117	Prüfungswesen, Prüfungstechnik, Internes Kontrollensystem							4							6

	Betriebliches Finanz- und Erfolgsmanagement										
A-38	Finanzmanagement	8							12		
	A6116 Finanz- und Anlagenmanagement					4	Seminaristischer Unterricht, Übung	STA u. schRP / 90			6
	A6117 Corporate Finance und Finanzprodukte					4	Seminaristischer Unterricht, Übung				6
A-34	Controlling	12							18		
	A7112 Kostenmanagement und Controlling					4	Seminaristischer Unterricht, Übung	STA u. schRP / 90			6
	A7113 Operatives und internationales Controlling					4	Seminaristischer Unterricht, Übung				6
	A7114 Risikomanagement und Anwendungssoftware für Controlling und Rechnungswesen					4	Seminaristischer Unterricht, Übung				6
	Bank- und Finanzmanagement										
A-38	Finanzmanagement	8							12		
	A6116 Finanz- und Anlagenmanagement					4	Seminaristischer Unterricht, Übung	STA u. schRP / 90			6
	A6117 Corporate Finance und Finanzprodukte					4	Seminaristischer Unterricht, Übung				6
A-39	Bankmanagement	12							18		
	A7121 Firmenkundenschaft					4	Seminaristischer Unterricht, Übung	STA, schRP / 90			6
	A7122 Privatkundengeschäft und Financial Services					4	Seminaristischer Unterricht, Übung				6
	A7123 Finanzindustrie und Risikomanagement					4	Seminaristischer Unterricht, Übung				6

legt die Hochschule dar, dass die Studierenden im 1. und 2. Semester die erforderlichen analytischen Fähigkeiten insbesondere in den Lehrinhalten Rechnungswesen, Mathematik, Statistik und IT erwerben würden, außerdem sei das Allgemeine Wahlpflichtmodul (Studium Generale) zu absolvieren. Im 3. und 4. Semester liege der Fokus auf den Unternehmensfunktionen wie z.B. Marketing und Controlling sowie dem Wahlpflichtbereich. In diesem „schwerpunktergänzenden Wahlpflichtfach“ ginge es um die Vororientierung auf den im 6. und 7. Semester zu studierenden Schwerpunkt. Folgende Kurse, aus denen insgesamt 10 ECTS-Punkte zu erwerben seien, stünden zur Wahl:

- Management Schlüsselqualifikationen
 - Controllingpraxis
 - Marketingpraxis
 - Finanzdienstleistung und Financial Planning
 - Vertiefung Ertragssteuern und Umsatzsteuer
 - Supply Change Management

Hinzu käme das Training sozialer und persönlicher Managementkompetenz. In diesen beiden Semestern sei, bedingt durch die Modulanordnung, ein verzugsloses Auslandsstudium möglich. Das Pflichtpraktikum im Umfang von mindestens 20 Wochen im kaufmännischen Bereich eines Unternehmens oder einer öffentlichen Verwaltung könne flexibel im 4. oder 5. Semester absolviert werden. Parallel hierzu hätten die Studierenden zwei praxisbegleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule zu besuchen. Das Praktikum sei nicht nur darauf gerichtet, das von den Teilnehmern bereits erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden und Unternehmensprozesse kennenzulernen, sondern biete ihnen auch die Möglichkeit, ihre Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit zu verbessern. Das Praktikum kann nach Aussage der Hochschule auch im Ausland abgeleistet werden.

Im 6. und 7. Semester orientieren sich die Studierenden, wie die Hochschule vorträgt, in Richtung ihres möglichen späteren Einsatzgebietes, indem sie einen Studienschwerpunkt ihrer Wahl belegen. Folgende Schwerpunkte im Umfang von 30 ECTS-Punkten würden angeboten:

- Controlling und Rechnungswesen
 - Dienstleistungsmanagement

- Einkauf und Logistik
- Internationales Vertriebs- und Marketingmanagement
- Steuern und Wirtschaftsprüfung
- Betriebliches Finanz- und Erfolgsmanagement
- Bank- und Finanzmanagement

Im 7. Semester ist nach Auskunft der Hochschule die Bachelor-Arbeit anzufertigen, mit der die Studierenden den Nachweis zu führen hätten, dass sie in der Lage sind, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden und dies auch in angemessener schriftlicher Form darzustellen.

Die Abschlussbezeichnung eines Bachelor of Arts begründet die Hochschule mit der betriebswirtschaftlichen und zugleich anwendungsbezogenen Orientierung. Mit der Studiengangsbezeichnung „Betriebswirtschaft“ würde seinen Inhalten und Zielsetzungen zum Ausdruck gebracht.

Mit den Modulprüfungen, so trägt die Hochschule vor, werde überprüft, ob die mit den Modulen angestrebte Vermittlung der Inhalte und die verfolgten Learning Outcomes erreicht wurden. Die Abschlussarbeit entspreche einer wissenschaftlichen Arbeit mit Praxisbezug. Die Themen würden von Studierenden und Lehrenden gemeinsam ausgesucht.

Bewertung:

Die beschriebenen curricularen Inhalte stehen mit den Zielsetzungen des Programms – Befähigung der Studierenden zur selbstständigen und ergebnisorientierten Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen – in fachlich überzeugendem und wohl ausbalanciertem Einklang. Die Kernfächer der Betriebswirtschaftslehre sind curricular präsent, das breit angelegte Spektrum an Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen, welches zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb (nach individueller Präferenz) ermöglicht, fällt positiv auf. Kern- und Wahlpflichtbereich ergänzen sich fachlich sinnvoll, die Learning Outcomes stehen im Einklang mit den Zielsetzungen des Programms und können zweifelsfrei Bachelor-Niveau nach Maßgabe des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse beanspruchen.

Die Modulstruktur ist sinnvoll gestaltet, auch die in mehreren Modulen vorgenommene Unterteilung in Kurse ist im Hinblick auf die zwar miteinander verknüpften, aber doch differenten Thematiken fachgerecht. Die curricularen Abläufe sind planvoll und nachvollziehbar im Sinne eines kontinuierlichen, aufeinander aufbauenden Wissens- und Kompetenzerwerbs geordnet.

Die Studiengangsbezeichnung „Betriebswirtschaft“ trifft den Kern des Programms und ist daher zutreffend. Aus diesem Grund und in Anbetracht der Praxisorientierung ist die Verleihung des Abschlussgrades eines „Bachelor of Arts“ folgerichtig.

Die Prüfungsleistungen korrespondieren, wovon sich die Gutachter bei der BvO haben überzeugen können, mit den Modulinhalten und den mit diesen angestrebten Learning Outcomes, sie entsprechen dem zu fordernden Niveau eines Bachelor-Programms und sind in der Regel integrativ angelegt. Lediglich in einigen Modulen, die in Kurse untergliedert sind, werden zwei Prüfungen abgenommen. Dies ist aufgrund der fachlich zwar miteinander korrespondierenden, aber doch differenten Kursinhalte nicht zu beanstanden, zumal eine verträgliche Prüfungsdichte damit nicht überschritten wird. Die Prüfungsformen sind zwar mit den Formaten „schriftliche Prüfung“, „Studienarbeit“ und „mündliche Prüfung“ überschaubar, aber bewährt. Bei dem von der Hochschule partiell zusätzlich erhobenen Leistungsnachweis handelt es sich nicht um eine Modulprüfung im engeren Sinne, sondern eine begleitende, unbenotete, gleichwohl sinnvolle Leistungskontrolle zur Feststellung der Prüfungsreife.

Die hier getroffenen Feststellungen treffen auf die Abschlussprüfung gleichermaßen zu. Die eingesehen Bachelor-Arbeiten waren offenbar ein dem Bachelor-Abschluss angemessenes Niveau.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Inhalte			
3.2.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2 Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3 Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Da es sich vorliegend um einen Bachelor-Studiengang handelt, ist dieses Kriterium nicht von Relevanz.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4 Didaktisches Konzept

Als prägend für das in diesem Studiengang angewandte didaktische Konzept bezeichnet die Hochschule die Vielfalt der methodischen Vermittlungsinstrumente, in denen sich die Vielfalt der in der beruflichen Praxis auftretenden Situationen widerspiegeln würde und die konkret auf die jeweiligen Lehrinhalte abgestimmt seien. Das methodische Instrumentarium beinhaltet u.a. Vortrag, Lehrdialog, Folienpräsentation, Eigenerarbeitung des Stoffes, Einsatz von Software-Werkzeugen, E-Learning-Komponenten, Rollenübungen, Fallstudien, Projektbearbeitung, Praxisprojekte, Übungen, seminaristischen Unterricht, Gruppenarbeiten, kollaboratives Lernen, Diskussionen, Blended Learning, Selbsttests, Referate. Ein wichtiger Baustein des didaktischen Konzepts sei auch die rechtzeitige Bereitstellung geeigneter und aktueller Lehrmaterialien vor Veranstaltungsbeginn und das das Angebot von Propädeutikkursen im ersten Semester in den Fächern Mathematik und Externes Rechnungswesen. Zum didaktischen Konzept gehöre auch eine plausible Studiengangsstruktur, die vorliegend in der ersten Hälfte des Studiums den Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen vorsehe, während der zweite Teil vorrangig der Persönlichkeitsentwicklung und dem Erwerb sozialer Kompetenzen sowie der Erprobung erworbenen Wissens gewidmet sei. Um die Umsetzung des didaktischen Konzeptes zu gewährleisten, hätten alle Professoren das Hochschuldidaktische Basisseminar des „Zentrums für Hochschuldidaktik der bayrischen Fachhochschulen“ durchlaufen.

Als Lehr- und Lernmaterialien werden den Studierenden nach Auskunft der Hochschule in einer den Anforderungen des Programms entsprechenden Qualität Skripte, Folien, Aufgaben, Fallstudien etc. in ausgedruckter und/oder digitaler Form („I-learn“ Kommunikations-

plattform der Hochschule) zur Verfügung gestellt. Die Materialien würden von den Lehrenden regelmäßig unter dem Gesichtspunkt der Aktualität überprüft.

Bewertung:

Die Philosophie des didaktischen Konzeptes lautet „methodische Vielfalt“. Mit einem umfänglichen Bündel an Vermittlungs-, Lern- und Trainingsmethoden wird seitens der Lehrenden auf die speziellen Veranstaltungsinhalte reagiert; für das Erreichen der angestrebten Learning Outcomes wird das jeweils bestgeeignete methodische Instrumentarium eingesetzt. Auch im Hinblick auf den strukturellen Aufbau des Studiums in der Abfolge Propädeutika, fachliches und methodisches Wissen, Persönlichkeitsentwicklung und Erprobung ist die Didaktik plausibel, ebenso wie die didaktische Schulung der Professoren zu begrüßen ist.

Die gelegentlich der BvO eingesehenen Lehrveranstaltungsmaterialien zeugen von hoher Aktualität, überzeugen durch ein ansprechendes Niveau und sind redaktionell professionell aufgearbeitet. Die Bereitstellung sowohl in Paper als auch in elektronischer Form bietet den Studierenden, auch was die Zugriffsmöglichkeiten über das Inter- und Intranet anbetrifft, hohen Komfort.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktisches Konzept			
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Hochschule vertritt die Auffassung, dass zu den wichtigsten Aufgaben für Betriebswirte die Unterstützung des Managements von privaten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bei dem Ziel der Steigerung von Effizienz und Effektivität gehöre. Dabei würden in zunehmendem Maße auch internationale Aspekte eine Rolle spielen und ein Bündel an überfachlichen Kompetenzen sei unverzichtbar. Alle diesen Anforderungen würde das Programm gerecht, indem

- auf der Basis von Fach- und Methodenkompetenz im Management sowie aufgrund der Einbeziehung von Methoden der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre, der Informatik, der Jurisprudenz sowie des Projekt- und Führungsmanagements die Teilnehmer befähigt würden, unternehmerische Entscheidungen auf die unternehmerischen Ziele auszurichten,
- internationale Aspekte u.a. im Rahmen der Module „Internationale Wirtschaftspolitik“, „Management sozialer Systeme“, „Internationales Projektmanagement“, „Internationales Vertriebsmanagement“, „Internationales Produktmanagement“ sowie der Sprachmodule ausgeprägt im Curriculum verankert seien,
- überfachliche Qualifikationen – soziale und persönliche Kompetenzen, die Förderung inter- und multidisziplinären Denkens – im Studium einen hohen Stellenwert einnehmen würden,
- die Vermittlung von Soft Skills – z.B. Prozess- und Projektmanagement, Management-Tools, Führungs- und Verantwortungskompetenz, Rhetorik, Teamfähigkeit, IT-Kompetenz, Sprachkompetenz – maßgebliche Komponenten des Studiums seien.

Die Hochschule sieht das klare berufsqualifizierende Profil des Programms bestätigt durch die Erhebungen zum Absolventenverbleib sowie eine Umfrage der Zeitschrift „Junge Karriere“ (05/09), der zufolge bei der Befragung von 500 Personalchefs die Hochschule den 14. Rang unter den deutschen Hochschulen unter dem Gesichtspunkt der am besten ausgebildeten Betriebswirte belegt habe.

Bewertung:

Das Curriculum hat eine klare Zielsetzung: die Ausbildung von Betriebswirten, die in der Lage sind, das Management von privaten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bei dem Ziel zu unterstützen, Effizienz und Effektivität zu steigern. Hierauf und auf einen akademischen Abschluss auf Bachelor-Niveau sind Inhalte und wissenschaftlicher Anspruch des Programms, sind die Didaktik, Methodik und die curricularen Abläufe schlüssig ausgerichtet. Die Hinführung zur „Employability“ durchzieht den gesamten Ausbildungsprozess und manifestiert sich in einer durchgängigen Verknüpfung mit berufspraktischen Komponenten und Trainingselementen. Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht und belegt durch den Absolventenverbleib. Sie findet eine zusätzliche Bestätigung im Rahmen von Umfragen bei Personalchefs.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Hochschule berichtet zur Zusammensetzung des Lehrkörpers der Fakultät, dass sich dieser aus Professoren, einer Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie mehreren wissenschaftlichen Mitarbeitern zusammensetze. Aus dem Sprachenzentrum der Hochschule würde Lehre durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben importiert. Externe Gastdozenten würden die Veranstaltungen durch praxisorientierte Vorträge arrondieren. Zudem kämen externe Lehrbeauftragte zum Einsatz. Im hier gegenständlichen Studiengang würden durch professorelle Lehre im Umfang von 168 ECTS-Punkten (bereinigt um den Workload für die Bachelor-Arbeit und das Praktikum) etwa 87 % des Curriculums abgedeckt, 13 % der Lehre würden durch externe Lehrbeauftragte beigesteuert. Wie sich aus der Lehrverflechtungsmatrix ergeben, sei die erforderliche Lehrkapazität für die Durchführung des Programms sichergestellt. Berufungsverfahren werden, wie die Hochschule vorträgt, entsprechend ihrem Berufungsleitfaden im Hinblick auf die curricularen Anforderungen des Lehrgebietes sowie unter Berücksichtigung übergreifender Gesichtspunkte durchgeführt. Zur fortlaufenden Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals würden regelmäßig stattfindende Inhouse-Schulungen durchgeführt, auch würde die Teilnahme an Seminaren des Didaktikzentrums Bayern seitens der Hochschule unterstützt. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals wird nach Auskunft der Hochschule nicht nur durch die zwingende Anwendung des Bayrischen Hochschulpersonalgesetzes gewährleistet, sondern darüber hinaus durch die Postulate des Berufungsleitfadens der Hochschule. Entsprechend strenge Anforderungen gelten nach den Bekundungen der Hochschule auch für die Einstellung von Lehrkräften für besondere Aufgaben. Externe Lehrbeauftragte schließlich hätten nicht nur die Mindestanforderungen des Bayrischen Hochschulpersonalgesetzes zu erfüllen. Vielmehr werde ihnen ein betreuender Professor zur Seite gestellt, der über das von der Hochschule erwartete Qualifikationsniveau zu befinden habe.

Die pädagogische und didaktische Qualifikation ihrer Professoren sei entsprechend dem Berufungsleitfaden ein wesentliches Auswahlkriterium. Zunächst werde die pädagogische/didaktische Eignung in Auswertung der Probevorlesung von den Mitgliedern des Berufungsausschusses, Studierenden und externen Gutachtern bewertet. Sodann seien berufene Professoren verpflichtet, mit Beginn ihrer Lehrtätigkeit an der Hochschule am „Basisseminar Hochschuldidaktik“ des Zentrums für Hochschuldidaktik in Ingolstadt teilzunehmen. Bei externen Lehrbeauftragten werde die Lehrerfahrung und Lehrqualität durch einen zugeordneten Professor der Hochschule überprüft. Eine fortlaufende Bewertung der pädagogischen und didaktischen Qualität der Lehrpersonals erfolge im Übrigen im Rahmen der studentischen Lehrevaluationen sowie des Qualitätszirkels, der einmal pro Semester vom Studiendekan und dem Studiengangsleiter mit den Studierenden des Programms durchgeführt werde.

Eine gute Betreuung der Studierenden ist der Hochschule nach eigenem Vortrag ein prioritäres Anliegen. Dementsprechend entspreche es dem Selbstverständnis aller an der Hochschule Beschäftigten, eine Politik der offenen Tür zu betreiben und neben dem persönlichen Gespräch auch die Kommunikation per E-Mail und Telefon anzubieten. Das gelte auch für die Lehrbeauftragten und externen Gastdozenten. Schließlich sei der Assistent des Studiengangs jederzeit ansprechbar und bereit, gewünschte Kontakte herzustellen.

Bei Studienarbeiten, Projektarbeiten, Gruppen- und Teamarbeiten sei eine intensive wissenschaftliche Betreuung und Beratung der Studierenden sichergestellt. Schließlich würde das Lernmanagementsystem „iLearn“ ein wichtiger Baustein zur Betreuung der Studierenden darstellen, ermögliche es doch auch diese Kommunikationsplattform, unabhängig von Vorlesungs- und Sprechzeiten, Kontakt mit dem jeweiligen Lehrenden aufzunehmen.

Folgerichtiges Ergebnis dieser konsequent servicebetonten Hochschulpolitik sei das gute Abschneiden in der Umfrage der HIS im Hinblick auf die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal im Rahmen des „Studienqualitätsmonitors 2011“. Mit einem Zufriedenheitsgrad von 75 - 80% der zu beantworteten Fragen habe die Hochschule in allen Kategorien einen überdurchschnittlichen Rang unter allen Fachhochschulen in Deutschland errungen.

Bewertung:

Die Struktur des Lehrkörpers kann als ausgewogen beurteilt werden. Auffällig ist die deutlich überwiegende Gruppenstärke der Professoren, was indessen als fachhochschultypisch einzuschätzen ist und im Hinblick auf die wissenschaftliche Fundierung der Lehre ein Positivum darstellt. Dies gilt umso mehr, als sich die Professoren dieser Hochschule durch eine weiterhin starke, aktive Verknüpfung mit der beruflichen Praxis auszeichnen, sodass den Studierenden Theorie und Praxis sozusagen „aus einem Munde“ vermittelt werden können. Der Anteil externer Lehre ist mit einem curricularen Anteil von etwa 13 % angemessen inkludiert.

Es liegt eine Lehrverflechtungsmatrix vor, aus der das Vorhandensein der erforderlichen Lehrkapazität für die Durchführung des Programms abgeleitet werden kann – wobei sich dieser Umstand auch bereits aus den Modulbeschreibungen ergibt.

Der von der Hochschule verabschiedete Leitfaden für die Berufung von Professoren gewährleistet nicht nur einen geordnete Ablauf des Verfahrens, sondern durch enge Einbeziehung der Hochschulleitung, des zuständigen Landesministeriums sowie die Kriterienauswahl, dass Persönlichkeiten gewonnen werden, die nicht nur fachlich und pädagogisch/didaktisch ausgewiesen sind, sondern die auch dem Leitbild der Hochschule entsprechen und erwarten lassen, dass sie die strategische Ausrichtung der Hochschule unterstützen.

Die Hochschule hat im Übrigen Maßnahmen ergriffen, die der Qualifizierung und Entwicklung ihres Lehrkörpers dienen. Ein Inhouse-Schulungsprogramm ist, wovon sich die Gutachter bei der BvO haben überzeugen können, auf den Weg gebracht und offeriert erste Angebote.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals steht außer Frage. Schon weil im Landesrecht Standards der wissenschaftlichen Qualifikation von Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten festgeschrieben sind, ist grundsätzlich ein diesbe-

züglich auskömmliches Maß gewährleistet. Der Berufungsleitfaden konkretisiert und verschärft die Anforderungen im Hinblick auf Fachlichkeit und pädagogisch/didaktische Eignung und verleiht dem Persönlichkeitsprofil im Auswahlverfahren – z.B. Bewertung der Motivation und der persönliche Zielsetzung – zusätzliches Gewicht. In den Kontext einer sorgfältigen Personalauswahl gehört auch die Begleitung der Lehrbeauftragten durch einen zugeordneten Professor.

Der Gewährleistung der pädagogisch/didaktischen Qualifikation ihrer Lehrpersonen schenkt die Hochschule große Aufmerksamkeit. Auch insofern gilt, dass Mindeststandards durch das Landesrecht gesetzt werden. Im Berufungsverfahren erfährt dieser Gesichtspunkt nach Maßgabe des Berufungsleitfadens eine zusätzliche Gewichtung, insofern die pädagogische Eignung explizit unter den Aspekten

- ✓ Einsatz von Medien
- ✓ didaktische Methodik
- ✓ Strukturiertheit
- ✓ Verständlichkeit
- ✓ Einbeziehung des Plenums

gewürdigt wird und den Studierenden hinsichtlich der pädagogischen Eignung ein gesonderter Votum zukommt. Das vor Aufnahme der Lehre zu absolvierende „Basisseminar Hochschuldidaktik“ bestätigt die Ernsthaftigkeit, mit der die Hochschule diesem Aspekt Rechnung trägt – ebenso wie der Umstand einer mentoralen Begleitung der Lehrbeauftragten durch einen hauptamtlichen Professor. Die von der Hochschule geförderte, optionale Teilnahme an Seminaren des Didaktik-Zentrums Bayern rundet das Bild eines ausgeprägten Fokus‘ auf pädagogische/didaktische Kompetenz ab. Der regelmäßige Nachweis entsprechender Befähigung im Rahmen der regelmäßigen studentischen Lehrevaluation gehört zum üblichen Evaluationsstandard.

Die Beratung und Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal ist umfassend und ubiquitär. Nicht nur die Untersuchungen der HIS haben das ansprechende Betreuungsniveau offenkundig gemacht, auch aus den bei der BvO geführten Gesprächen mit Studierenden und Absolventen ergibt sich das Bild einer stets präsenten, in fachlichen wie persönlichen Fragen zugewandten, hilfreichen Unterstützungskultur. Die diesbezüglichen Gesprächspartner haben sich als „rundum zufrieden“ gezeigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2 Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule informiert über die Managementebenen im Hinblick auf die der Fakultät zugeordneten Studiengänge: Dekan, Prodekan, Studiendekan, Studiengangskoordinator, Studiengangskoordinator-Assistenz, Modulverantwortlicher. Als weitere unterstützende Funktionen benennt die Hochschule den Studienfachberater, den Praktikumsbeauftragten und den Auslandsbeauftragten. Die unmittelbare Verantwortung für die Abläufe des Programms und die Koordinierung der beteiligten Akteure obliege dem Studiengangskoordinator, der dabei von seinem Assistenten unterstützt werde. Die Aufgaben im Einzelnen beschreibt die Hochschule wie folgt:

- Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung
- Zusammenarbeit mit der Prüfungskommission
- Mitarbeit bei Erstellung des Studienplans
- Abstimmung von Modulverantwortungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung von Qualitätskriterien
- Kontaktpflege zu den Mitgliedern des Fachbeirats
- „Ideenreiber“ und Moderator im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Programms

Sei es Aufgabe des Studiengangskoordinators u.a., die Module untereinander zu koordinieren, so liege die Verantwortung für die Erstellung der Modulbeschreibung, die Aktualisierung und die Abstimmung der im Modul Lehrenden untereinander in Händen des Modulverantwortlichen.

Verwaltungsunterstützung für Lernende und Lehrende wird nach den Bekundungen der Hochschule zunächst durch die Fakultät und das Studienzentrum sichergestellt. Beide Anlaufstellen seien transparent nach Studiengängen organisiert, sodass studiengangsbezogen Ansprechpartner identifiziert seien. Als Schnittstelle zum Studiengangszentrum und Studiengangskoordinator fungiere der Assistent, der wiederum einen engen Austausch mit den Semestersprechern und den Erstsemesterpaten pflege. Das Sekretariat der Fakultät leiste Verwaltungsunterstützung im Hinblick auf die Semestervorbereitung, die Durchführung von Prüfungen und die Bekanntgabe von Terminen. Die Referentin des Dekans werde unterstützend im Kontext der Studienplangestaltung und des „Einsteuerns“ der Lehrbeauftragten tätig. Schließlich werde der Service durch ein HIS-Onlineportal arrondiert. Studierende könnten hierüber z.B. Notenlisten, Immatrikulationsbescheinigungen und dgl. abrufen.

Alle diese Funktionen seien auf der Homepage abgebildet und lägen teilweise auch in Papierform vor. Im Übrigen gelte das „Prinzip der kurzen Wege“.

Die Einbeziehung von Lehrenden und Studierenden in die Abläufe und Entscheidungsprozesse sei durch ihre Mitwirkung in den Gremien, Arbeitskreisen und Zirkeln gewährleistet.

Im Hinblick auf die Weiterqualifizierung des administrativen Personals trägt die Hochschule vor, dass insbesondere individuelle Angebote, Schulungen und Coachings Gegenstand eines Personalentwicklungskonzeptes seien. Darüber hinaus würde beispielsweise das Kompetenzzentrum E-Learning und die Abteilung Projektmanagement und IT Schulungen auf diesen Sektoren anbieten.

Bewertung:

In Gestalt des Studiengangskoordinators ist die Funktion der Studiengangsleitung abgebildet, seine Aufgaben sind festgelegt und beschrieben. Sie entsprechen dem Spektrum an Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, das üblich ist und mit welchem ein störungsfreier Ablauf des Studienbetriebes gewährleistet wird. Die Unterstützung durch einen Assistenten, der als weiterer Ansprechpartner für die Sicherstellung eines reibungslosen ineinandergreifens des „Räderwerks“ zur Verfügung steht, sorgt für zusätzliche Stabilität und ermöglicht schnelle Reaktionen.

Ablauforganisation, Verwaltungsunterstützung sowie die personale Zuordnung von Aufgabenbereichen und Verantwortung sind geregelt, transparent und sachgerecht. Sie können im Geschäftsverteilungsplan, dem Organigramm, der Informationsbroschüre und auch auf der Homepage der Hochschule eingesehen werden. Studierende und Lehrende sind in die Entscheidungsprozesse in vielfältiger Weise einbezogen. Insbesondere bieten die Sitzungen des Fakultätsrates, die Professorien, die Treffen der Lehrbeauftragten und die Qualitätszirkel Gelegenheit, sich in Fragen der funktionalen Abläufe einzubringen – abgesehen davon, dass sich die am Studiengang Beteiligten über das enge Netzwerk der Ansprechpartner in der Fakultät jederzeit Gehör verschaffen können.

Bei der BvO konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass individueller Weiterbildungsbedarf in Absprache mit dem jeweiligen Vorgesetzten durch Teilnahme an Schulungen und Fortbildungsseminaren gedeckt wird und dass insbesondere das neu implementierte Inhouse-Schulungsprogramm seinen Betrieb aufgenommen hat.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Studiengangsmanagement			
4.2.1 Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2 Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule macht geltend, eine Vielzahl vertraglich geregelter Partnerschaften mit insbesondere ausländischen Hochschulen zu unterhalten und verweist auf eine entsprechende Übersicht. Diese Partnerschaften würden den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust ermöglichen, da das Auslandsstudium organisatorisch eingebettet und durch Learning Agreements curricular abgesichert sei. Auch für die Lehrenden würden die Kooperationen Austauschmöglichkeiten eröffnen.

Eine wichtige Partnerschaft bestehe mit der „Virtuelle Hochschule Bayern“ (vhb), deren Zielgruppen Studierende, Lehrende und Hochschulen seien. Die vhb fördere und koordiniere den Einsatz von Online-Lehrangeboten, die allen Studierenden der bayrischen Hochschulen als „Blended Learning“-Kurse zur Verfügung stehen würden. Die Hochschule habe bei der Konzeptionierung einer Vielzahl von u.a. betriebswirtschaftlichen Kursen mitgewirkt. Die Studierenden des hier gegenständlichen Programms könnten daher Teile des Studiums „campusunabhängig“ absolvieren und es bestehne die Möglichkeit, sich auf Antrag einen der Kurse als Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach anrechnen zu lassen.

Im Hinblick auf Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen benennt die Hochschule u.a. Partnerschaften im Rahmen von Praxissemestern, der „Hochschule Dual“, des „Berufsforums“, von kooperativen Seminaren, eines Mentorenprogramms sowie von Exkursionen. In Bezug auf den hier zu erörternden Studiengang sind die Partner jedoch nicht mit der Durchführung von Teilen des Studiums beauftragt; unter diesem Aspekt ist das Kriterium daher nicht von Akkreditierungsrelevanz.

Bewertung:

Die von der Hochschule vorgelegte Liste der ausländischen Kooperationspartner ist lang, die beispielhaft eingesehen Verträge zeugen von sorgfältigem Vorgehen bei Festlegung der Inhalte, die auf einen lebendigen Austausch gerichtet sind. Die Learning Agreements als Ausfluss des vertraglich vorgesehenen Austauschs von Studierenden beschreiben präzise die an der Partnerhochschule zu erwerbenden Inhalte, die damit verbundenen ECTS-Punkte und die verantwortlichen Personen.

Die enge Zusammenarbeit mit der vhb wird als außerordentlich positiv betrachtet, werden durch die Online-Angebote doch nicht nur ort- und zeitunabhängige Möglichkeiten des Studierens eröffnet, sondern zugleich wertvolle Impulse für das Selbststudium gegeben.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x	

4.4 Sachausstattung

Jede Fakultät, so lässt die Hochschule wissen, verfügt auf dem Campus über ein eigenes Bauteil. Räumlich sei sie wie folgt ausgestattet:

Raumnummer	Sitzplätze	Anzahl PC
A 008 - EDV	26	13
A 009 - EDV	26	13
A 012	120	
A 110	32	
A 111	32	
A 114	86	
A 115	76	
A 210	32	
A 213	76	
A 214	72	
C 212 - EDV	50	26
D 224 - EDV	50	26
K 106/107 - EDV	57	57
K 210 - EDV	26	26

Ein Raumbuchprogramm, so die Hochschule, garantiere eine effektive Nutzung dieser Ressourcen. Alle Räume seien hoch installiert – Whiteboard, Beamer, Pinnwände, Flipchart, Overheadprojektoren, teilweise verfügten sie zusätzlich über TV, Video, DVD-Player und Mikrofonanlage. Auf dem Campus existiere darüber hinaus ein reines Hörsaal-Gebäude, was eine flexible Vorlesungsplanung erlaube.

Neben dem o.a. Raumbestand sind der Fakultät nach den Angaben der Hochschule noch eine Vielzahl von EDV-Räumen, deren Ausstattung in einem Turnus von 3 Jahren erneuert würde, zugewiesen.

Die Hochschule betont, dass alle Räume den Studierenden auch außerhalb der Vorlesungszeiten zur Verfügung stünden, dass bei allen baulichen Maßnahmen auf einen barrierefreien und behindertengerechten Zugang geachtet werde und dass für Studierende mit Handicap erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit der Verwaltung individuelle Lösungen erarbeitet würden.

Der Zugang zur Literatur wird nach Auskunft der Hochschule mittels eines umfänglichen Bestandes an Monografien (über 64.000), E-Books (ca. 17.000), Printzeitschriften (200), Printzeitungen (12) und elektr. Zeitschriften (8.400) gewährleistet. Die Hauptbibliothek sei von montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 – 20:00 Uhr (vorlesungsfreie Zeit: 09:30 – 16:30 Uhr) geöffnet, freitags von 08:00 – 18:00 Uhr (vorlesungsfreie Zeit: 09:30 – 13:00 Uhr). Für die Zeit der Prüfungsvorbereitung gelte eine 24h-Nutzung, auch sei in diesem Zeitraum die Hauptbibliothek halbtags mit einer Fachkraft besetzt. In den Teilbibliotheken bestehe ohnehin 24h-Betrieb während des gesamten Studiums.

Neben den Präsenzbeständen können nach Auskunft der Hochschule alle ihre Angehörigen über den internationalen Leihverkehr kostenlos auf weltweite Bestände zugreifen. Zur Recherche halte die Bibliothek folgende Datenbanken vor:

OPAC	Sciencedirect
Citavi	WTi Frankfurt
Wiso	Juris
Web of Science	Beck-online
EBSCO Business Source Elite	Hoppenstedt-Hochschuldatenbank
EBSCO Academic Search Elite	Perinorm

Zur Anzahl und technischen Ausstattung der Bibliothek macht die Hochschule folgende Angaben:

Hauptbibliothek:

- 90 Bibliotheksarbeitsplätze, davon 35 PC-Arbeitsplätze
- 4 Gruppenarbeitsräume
- 8 abgeschlossene Arbeitsplätze (Carrels) mit PC

Teilbibliothek:

- 80 Bibliotheksarbeitsplätze, verteilt auf 9 Carrels, 10 Gruppenarbeitsräume, 1 Lese- raum, alle über WLAN an das Internet angeschlossen

Die Hochschulbibliothek wird nach den Darlegungen der Hochschule von einer Diplom-Bibliothekarin geleitet. Sie werde dabei von acht weiteren Mitarbeitern unterstützt. Die Hochschulbibliothek biete fortlaufend Schulungen für Erstsemester und auch weiterführende Veranstaltungen an. Die Schulungsangebote seien online abrufbar.

Konzeptionell sei vorgesehen, den Bestand im Bereich Gesundheit schwerpunktmäßig zu ergänzen. Außerdem sei – wie im gesamten Bayrischen Bibliotheksverbund – geplant, das RDA-Regelwerk für die Bestandserschließung einzuführen. Schließlich soll das elektronische Angebot weiter ausgebaut werden. In diesem Kontext seien die Weiterentwicklung der Schulungskonzepte und ihre Verankerung in den Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehen. Ziel sei es, das spätestens zum Beginn der Bachelor-Arbeit die Studierenden über ausreichende Informationskompetenzen verfügen.

Bewertung:

Quantität und Qualität der Räume wie der gesamten Infrastruktur sind – nicht zuletzt dank Inbetriebnahme eines neuen, weiteren Gebäudeteils im letzten Jahr – überzeugend. Das gilt auch für die Ausstattung mit Medien und IT-Technik, die modernsten multimedialen Anforderungen genügt. Bei der BvO haben sich die Gutachter darüber hinaus davon überzeugen können, dass neue ergonomische Erkenntnisse bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen ebenso wie Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Im besonderen Bedarfsfall werden individuelle Lösungen realisiert. Die Infrastruktur bietet Studierenden und Lehrenden außerordentlich gute Arbeitsbedingungen.

Die Hochschulbibliothek ist angemessen mit für diesen Studiengang benötigten Monografien, Zeitschriften und Zeitungen ausgestattet. Über den internationalen Leihverkehr können zusätzlich gewünschte Titel umstandslos und zeitnah beschafft werden. Recherchemöglichkeiten in einschlägigen Datenbanken sind hinreichend gegeben. Die Öffnungszeiten der Hauptbibliothek reichen – auch nach dem Urteil der bei der BvO angehörten Studierenden und

Absolventen – hin, zumal in Prüfungszeiten sowie in der Teilbibliothek ein 24h-Betrieb eingerichtet ist.

Es existieren konkrete Überlegungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Hochschulbibliothek. Die genannten Schwerpunktsetzungen, Innovationen und Konzepte sind nachvollziehbar und sinnvoll.

Die Ausstattung mit Bibliotheksarbeitsplätzen ist, gemessen an der Zahl der an der Fakultät Studierenden, nicht überwältigend, aber, wie auch die bei der BvO angehörten Studierenden und Absolventen bekundet haben, ausreichend. Die Möglichkeit, auch vom heimischen Arbeitsplatz aus auf die elektronischen Bestände der Bibliothek zugreifen zu können, ergänzt die lokalen Kapazitäten wirksam.

Die vorhandene Kapazität an bibliothekarischem Fachpersonal ist angemessen, sodass Betreuungspersonal für ad-hoc Beratungen zur Verfügung steht. Im Übrigen ist das Schulungsprogramm der Hochschulbibliothek, wie ein Blick in das entsprechende Online-Portal zeigt, umfassend und eng getaktet und bietet in Gestalt einer vier Stufen umfassenden Schulung einen beeindruckenden Service.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Sachausstattung			
4.4.1 Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule verweist auf ihren Status als staatliche Hochschule des Landes Bayern, von dem ihr die für die Durchführung ihrer Studiengänge erforderlichen Mittel zugewiesen würden. Da der hier gegenständliche Studiengang – wie alle anderen Studiengänge der Hochschule auch – vom Land Bayern genehmigt worden sei, sei er auch in die Finanzierung durch das Land einbezogen.

Bewertung:

Laut Artikel 5 des Bayrischen Hochschulgesetzes ist die Finanzierung der Hochschulen Aufgabe des Freistaates Bayern. Der hier zu erörternde Studiengang wurde vom Land genehmigt und ist Gegenstand der Zielvereinbarung zwischen Hochschule und Land. Die Befassung mit den Finanzierungsmodalitäten führt zu der Überzeugung, dass die vom Land Bayern zugewendeten

- Personalmittel
- Sachmittel
- Investitionsmittel
- Studienzuschüsse

Finanzierungssicherheit für die Durchführung des Programms im Akkreditierungszeitraum gewährleisten.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule erläutert das Qualitätssicherungs- und Entwicklungskonzept, das auf folgenden Säulen basiere und im Evaluationskonzept der Hochschule niedergelegt sei:

- Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge nach Maßgabe einer Prozessbeschreibung in der gestuften Verantwortung der Modulkoordinatoren, des Studiengangsleiters, der Fakultät, der Hochschulleitung und des Hochschulrates unter Hinzuziehung internen und externen Sachverständes,
- Orientierung an den definierten Qualitätszielen der Hochschule hinsichtlich
 - Qualität der Inhalte,
 - Qualität der Ergebnisse,
 - Qualität der Prozesse,
- studentische Lehrevaluation, wobei jede Lehrveranstaltung mindestens alle zwei Jahre von den Studierenden zu bewerten sei,
- studentische Evaluation der administrativen Prozesse durch Interviews,
- Absolventenbefragungen,
- Einbeziehung externen Sachverständes (z.B. Fachbeirat).

Die Hochschule verweist auf folgende Einrichtungen und Institutionen, mit Hilfe derer eine ständige Überwachung und Begleitung aller Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozesse gewährleistet werde:

- „Ständige Kommission für Lehrende und Studierende“,
- „Zentrales Qualitätsmanagement“ (ZQM),
- institutionalisierte Treffen der hauptamtlich Lehrenden sowie der Lehrbeauftragten,
- Workshops zum Thema „Qualität der Lehre“,
- Qualitätszirkel mit den Studierenden,
- Teilnahme an Hochschulrankings.

Die Hochschule betont, dass die Ergebnisse sämtlicher Prozesse sorgfältig dokumentiert würden und die Beseitigung erkannter Defizite sowie die Umsetzung angestrebter Qualitätsziele vom Zentralen Qualitätsmanagement überwacht und begleitet würde.

Der Studiengang ist nach Auffassung der Hochschule hinsichtlich seiner Zulassungsvoraussetzungen, seiner Anforderungen, seines Verlaufs und des Prüfungsgeschehens sorgfältig und umfassend dokumentiert. Die Hochschule verweist im Einzelnen auf ihre „Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationsordnung“ i.V.m. dem Hochschulzulassungsgesetz des Landes und dem Bayrischen Hochschulgesetz, auf die Studien- und Prüfungsordnung, auf den Studienplan, den Stundenplan, den Prüfungsplan und das Modulhandbuch. Die Studienpläne würden mit dem Tool „gpUntis“ erstellt, auf das alle Dozenten Zugriff hätten. Die Gesamtdokumentation sei auf der elektronischen Kommunikationsplattform „iLearn“ 24 Stunden am Tag zugänglich.

Nachteilsausgleichregelungen seien in der „Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern“ des Bayrischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst dokumentiert und veröffentlicht.

Bewertung:

Hochschule und Fakultät haben ein umfassendes Qualitätssicherungs- und -entwicklungsconcept implementiert, mit dem nicht nur Studium und Lehre einer permanenten Qualitätskontrolle unterzogen, sondern mit dem auch die administrativen Funktionen sowie die die Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung erfasst werden. Ein dichtes Netz

von Einrichtungen der Hochschule bzw. institutionalisierten Gremien ist in die Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Eine hoch entwickelte Kommunikationskultur gewährleistet die Beteiligung aller Gruppen und den Informationsfluss zwischen den betroffenen Hochschulmitgliedern. Der jährliche Lehrbericht gibt Auskunft zu den Ergebnissen der Evaluationsverfahren, die Umsetzung der Erkenntnisse und Schlussfolgerungen wird durch das ZQM überprüft.

Nachteilsausgleichregelungen sind in der „Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern“ niedergelegt, zusätzlich bietet die Hochschule im Rahmen ihrer Gleichstellungsaktivitäten Bewerbern und Studierenden mit Handicap eine enge persönliche Begleitung in allen prekären Zusammenhängen und ist um individuelle Lösungen bemüht.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2 Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Technische Hochschule Deggendorf

Bachelor-Studiengang: Betriebswirtschaft (B.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2. Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang)		x	
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	x		
2.2. Auswahlverfahren	x		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)		x	
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4. Studierbarkeit	x		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)		x	

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
4.	Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
5.	Qualitätssicherung	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	x